



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Luftfahrtbehörde

INFORMATIONSBLATT Theoretische Prüfung

- Der Bewerber darf nur an der theoretischen Prüfung teilnehmen, sofern eine Empfehlung durch seine Ausbildungsorganisation eingereicht wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die theoretische Ausbildung in den jeweiligen Fächern abgeschlossen sein muss und der Bewerber über sichere Kenntnisse verfügt.
- Die Empfehlung der Ausbildungsorganisation bleibt für 12 Monate gültig. Sofern der Bewerber innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Empfehlung nicht an mindestens einer theoretischen Prüfung teilgenommen hat, ist eine weitere Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation sowie eine erneute Empfehlung notwendig. Die weitere Ausbildung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Kenntnissen des jeweiligen Bewerbers.
- Bewerber müssen sämtliche Prüfungen der theoretischen Kenntnisse für eine bestimmte Lizenz oder Berechtigung unter der Verantwortlichkeit desselben ECAC-Mitgliedstaats ablegen.
- Die theoretische Prüfung basiert auf einem computergestützten Multiple-Choice-Test. Die Prüfung wird mit der Software *LPlus TestStudio* sowie der Fragendatenbank von *Aircademy* durchgeführt.
- Es gibt keine Strafpunkte bei falscher Antwort. Je Fragestellung ist nur eine Antwort korrekt.
- Jedes Prüfungsfach muss einzeln bestanden werden. Bestanden ist dies, wenn ein Ergebnis von mindestens 75,00 % erzielt wird.
- Die Reihenfolge der abzulegenden Prüfungsfächer kann frei gewählt werden.
- Der Prüfungsraum darf nur nach Abschluss eines Prüfungsfachs verlassen werden.
- Die gesamte theoretische Prüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn innerhalb von 18 Monaten, gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats der ersten Prüfung, alle Prüfungsfächer bestanden wurden.
- Nach vier erfolglosen Versuchen in einem Prüfungsfach bzw. nach sechs erfolglosen Sitzungen (Sitzungsregelung) oder 18 Monaten müssen alle Prüfungsarbeiten wiederholt werden.
- Die bestandene theoretische Prüfung wird für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum des Bestehens für den Erwerb einer Lizenz akzeptiert.
- Bevor ein Bewerber eine Wiederholungsprüfung antreten darf, ist eine weitere Ausbildung in dem/den jeweiligen Fach/Fächern durch die Ausbildungsorganisation sowie eine erneute Empfehlung notwendig. Die weitere Ausbildung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Kenntnissen des Bewerbers.
- Die Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt.
- Zugelassene Hilfsmittel sind:

- Taschenrechner (nicht programmierbar und ohne alphanumerische oder luftfahrtspezifische Funktionen),
 - mechanischer Navigationsrechner (z.B. Aristo, Jeppesen, Navimat),
 - Winkelmesser (z.B. Kursdreieck),
 - (Stech-)Zirkel,
 - Lineal.
- Papier wird Ihnen seitens der Behörde zur Verfügung gestellt.
 - Bitte bringen Sie zur Prüfung in jedem Fall einen Kugelschreiber, einen Bleistift sowie ein Radiergummi mit.
 - Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen (inklusive beschriebenes Papier) sind nach Abschluss der Prüfung wieder abzugeben. Prüfungsfragen dürfen nicht schriftlich dokumentiert werden und gelten als vertraulich. Das Mitschreiben von Prüfungsfragen führt an diesem Tag zum Ausschluss von der weiteren Prüfung und ggf. zum Nichtbestehen der einzelnen, bereits abgelegten Fächer.
 - Bewerber, die sich am Prüfungstag aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht im Stande sehen die Prüfung abzulegen, haben dies vor der Prüfung kund zu tun.
 - Die Prüfungsergebnisse werden dem Bewerber nach Abschluss der Prüfung bekannt gegeben.
 - Bei nachgewiesenem Täuschungsversuch wird der Bewerber an diesem Tage von der weiteren Prüfung ausgeschlossen und die Prüfungsfächer werden mit „nicht bestanden“ bewertet. Weiterhin wird der Bewerber für mindestens zwölf Monate von allen weiteren Prüfungen ausgeschlossen. Als Täuschungsversuch wird u.a. folgendes gewertet: Verwendung unzulässiger Hilfsmittel, Kommunikation mit weiteren Bewerbern während der Prüfung, Mitnahme von Aufzeichnungen/Prüfungsunterlagen aus dem Prüfungsraum.
 - Mobiltelefone und internetfähige Geräte sind auszuschalten (mind. Flugmodus).

Vorstehende Informationen habe ich zur Kenntnis genommen (dieses Blatt bitte unterschrieben am Prüfungstag zusammen mit dem Personalausweis / Pass dem Prüfer übergeben).

Name des/der Bewerbers/in

Ort, Datum

Unterschrift